



Antrag auf Soforthilfe - Rater Vereine -

Informationen zum Antragsverfahren

auf Grundlage der Ratsbeschlüsse zu den Vorlagen 123/2020 und 182/2020

Das Hilfsprogramm der Stadt Ratingen unterstützt ebenfalls die Rater Vereine. In Ratingen ortsansässige Vereine mit eigener Rechtsfähigkeit können, sofern sie nachweislich durch die Corona-Krise einen finanziellen Schaden erlitten haben, einen Antrag auf einen Zuschuss von maximal 6.000 Euro pro Verein stellen.

Es gelten folgende **Zuschussvoraussetzungen**:

- 1 Einnahme-Einbrüche durch rückläufige Mitgliedszahlen:

Die addierten **Mitgliedsbeiträge** im März und April 2020 gegenüber den entsprechenden addierten Vorjahresmonaten sind um **mindestens 40 % gesunken**

oder

Die addierten **Mitgliedsbeiträge** im Juni und Juli 2020 gegenüber den entsprechenden addierten Vorjahresmonaten sind um **mindestens 40 % gesunken**

oder

die addierten **Mitgliedsbeiträge** von Januar bis Mai 2020 gegenüber den entsprechenden addierten Vorjahresmonaten sind um **mindestens 25 % gesunken**

und

- 2 Sie geben eine **Absichtserklärung** ab, mit welcher Sie bestätigen, dass Sie Ihren Verein auch im Jahr **2021** in Ratingen fortführen möchten.

und

- 3 Sie geben eine Erklärung und eine **eidesstattliche Versicherung** ab; insbesondere über folgende Sachverhalte:
 - Der Verein war vor der Krise wirtschaftlich gesund.
 - Durch die Corona-Krise ist die Existenz des Vereins bedroht.

Die Verwaltung ist berechtigt, weitere Unterlagen zur Beurteilung der existenzbedrohenden Wirtschaftslage anzufordern. Auch die nachgereichten Informationen/ Daten/ Unterlagen unterliegen der mit dem Ursprungsantrag abgegebenen Erklärung und eidesstattlichen Versicherung.



Dem Antrag sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

- 1 Jahresabschlussunterlagen 2019:
Status des Steuerberaters zum 31.12.2019
oder
Jahresabschluss 2019
oder
eine betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) mit Vorjahresvergleich und einer abgestimmten Summen-/Saldenliste zum 31.12.2019
- 2 eine betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) mit Vorjahresvergleich zum 31.03.2020 und 30.04.2020 (und 2019)
oder
zum 30.06.2020 und 31.07.2020 (und 2019)
oder
zum 31.05.2020, woraus die einzelnen Monate 01 - 05/2020 (und 2019) hervorgehen
- 3 Jahresabschluss / Einnahme-Überschuss-Rechnung 2018
- 4 Kontostand zum 31.07.2020 – belegt durch den entsprechenden Kontoauszug

Ergänzende Hinweise

Erhalten Sie (auch) Jahres- und/oder Quartalsbeiträge, sind diese entsprechend auf die Monate umzurechnen. Dies ist zu dokumentieren.

Bei Vorliegen der Zuschuss-Voraussetzungen wird der Betrag in einer Summe ausgezahlt.

Sie können den Antrag **bis einschließlich 31.10.2020** stellen. Die Verwaltung entscheidet in der Reihenfolge der Antragseingänge. Ein Antrag gilt erst an dem Datum als „eingegangen“, an dem sämtliche erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der städtischen Hilfe.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Beschlusses des Rates der Stadt Ratingen vom 12.05.2020 zur Vorlage 123/2020 und vom 25.08.2020 zur Vorlage 182/2020.

Rückmeldung seitens der Stadtverwaltung Ratingen:

Aufgrund der Vielzahl an Anträgen erhalten Sie keine gesonderte Eingangsbestätigung.

Wir werden Ihren Antrag schnellstmöglich bearbeiten. Sobald über Ihr Anliegen entschieden wurde, erhalten Sie per Post den entsprechenden Bescheid.

Bitte sehen Sie von Nachfragen bzgl. des Bearbeitungsstandes ab. Ihre Anträge haben für uns höchste Priorität. Wir werden uns schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen!

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Und bleiben Sie gesund!

Ihre Stadtverwaltung Ratingen